

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **6 (1866)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

N^o 13.

Einrückungsgebühr:


Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. Juli.

Sechster Jahrgang.

1866.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Ist es in unserm Kanton zweckmäßig, den Primarschulunterricht mit dem 14. Altersjahre abzuschließen?

(Zugestellt von der Schulkommission von Steffisburg).

II.

Nun fragt sich, ob die von Herrn Lasche empfohlenen Fortbildungsschulen das durch die Beschränkung des obligatorischen Primarschulbesuchs von 10 auf 8 Jahre Eingebüßte zu ersetzen im Stande seien? In diesen Fortbildungsschulen als eigentlichen Fachschulen soll Unterricht in allen den Disziplinen ertheilt werden, in denen ein Handwerker bewandert sein muß, um seinen Beruf mit Vortheil zu betreiben, wie in der Buchhaltung, Aufsatz, Rechnen, Zeichnen u. s. w. Dazu soll der Lehrling je des Abends zwei Stunden (von halb acht bis halb zehn Uhr) und dann am Sonntag Vormittag sich einfinden. Daß solche Fachschulen für den Handwerkerstand höchst wünschenswerth sind, steht über allem Zweifel. Wir könnten ihrer Errichtung in jeder industriellen Ortschaft das Wort reden. Aber für den vorliegenden Zweck haben wir nur zu untersuchen, ob in praxi die vorgeschlagenen zu einer Verkürzung der Primarschulzeit berechtigen. Wir sagen entschieden: Nein! Von einem obligatorischen Besuch der Fortbildungsschulen ist ja nicht die Rede. Nun nehmen die Handwerksmeister in der Regel junge Leute in die Lehre, nicht etwa in der